



Österreichischer Bundesverband für Erziehungsberatung



Österreichischer Bundesverband für Erziehungsberatung

Erziehungsberatung

Fortbildung

Fortbildungsprogramm

Herbstsemester 2017/2018

Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung § 95 Abs 1a Angeordnete Erziehungsberatung § 107 Abs 3 AußStrG

Inhalt:

- Darstellung der Gesetze §95 Abs. 1a und §107 Abs 3 AußStrG
- Neue Definition des Kindeswohls
- BeraterIn und deren Aufgaben
- Ziele der verordneten Erziehungsberatung
- Qualitätserfordernisse für Erziehungsberatung
- Vorbereitung auf das Hearing zur Eintragung in die Liste des BMFJ

Ziel:

Der Gesetzgeber hat mit den Gesetzesanpassungen vom 01.02.2013 einen wesentlichen Meilenstein für die Sicherstellung des Kindeswohls im Falle der Scheidung der Eltern gesetzt. Seit 2013 müssen Eltern vor der einvernehmlichen Scheidung einen Nachweis erbringen, ein Elternberatungsgespräch, über die Folgen der Scheidung für die Kinder, in Anspruch genommen zu haben. Außerdem gibt es die Möglichkeit, dass Familiengerichte, bei schwierigen Obsorgeverfahren, beziehungsweise Kontaktrechtsregelungen, die Eltern zu Erziehungsberatung verpflichten.

Beide Tätigkeitsfelder werden erläutert und den Beratern näher gebracht.

Vortragende:	Prof. Dr. Martina Leibovici – Mühlberger
Zeit:	10:00 bis 18:00 Uhr
Datum:	11.11.2017
Ort:	Neubaugasse 1, 1070 Wien
Seminargebühr	EUR 150,- für Mitglieder EUR 180,- für Nichtmitglieder

Es werden **8 SSE** für den Lebensberater als **Fortbildung** bestätigt.

§107 Abs 3 AußStrG angeordnete Erziehungsberatung Rechtliche Rahmenbedingungen

Inhalt:

- Einführung in das Familienrecht, was passiert rechtlich bei Trennung/Scheidung der Eltern
- Einführung in das Kindschaftsrecht
- Verfahrensablauf, Obsorge und Kontaktrechtsverfahren, mögliche angeordnete Erziehungsberatung nach §107 Abs 3 AußStrG.
- Institutionen, die in einem Obsorge und Kontaktrechtsverfahren eine Rolle spielen können.

Ziel:

Nach § 107 Abs 3 AußStrG kann vom Pflegschaftsgericht, in einem Verfahren über Obsorge oder persönliches Kontaktrecht, eine Erziehungsberatung angeordnet werden. Hierfür sollen den TeilnehmerInnen zunächst die Grundzüge des Kindschaftsrechts näher gebracht werden. Besonders wichtige Aspekte in diesem Bereich sind elterliche Rechte und Pflichten, insbesondere das Recht auf Obsorge und das Kontaktrecht. Außerdem wird dargelegt, wie sich eine Trennung oder Scheidung der Eltern auf die elterlichen Rechte und Pflichten auswirkt. Um den TeilnehmerInnen mehr Sicherheit im Umgang mit Familien, die vor Gericht mit vielen erhebenden und beratenden Einrichtungen konfrontiert sein können, zu geben, soll auch punktuell der Verfahrensablauf und mögliche involvierte Institutionen und Personen erläutert werden.

Vortragender:	Mag. Erwin Meerwald
Zeit:	9:00 bis 13:30 Uhr
Datum:	26.10.2017
Ort:	Neubaugasse 1, 1070 Wien
Seminargebühr:	EUR 130,- für Mitglieder EUR 150,- für Nichtmitglieder

Es werden **5 SSE** für den Lebensberater als **Fortbildung** bestätigt.